

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal am Montag vor Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und aus-wards bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung



Preis pro Quartal 1 Thlr. 16 Gr., auswärts 1 Thlr. 20 Gr.
Inserate nehmen an: in Berlin: L. Reimer, Kneiphof 50,
in Leipzig: Heinrich Müller in Altona: Heselius u. Vogel,
in Hamburg: S. Thomsen und J. Schubert.

den hat. Es wird uns darüber aus Berlin wie folgt geschrieben:
^ Berlin 29 Mär. (Bur Situation.) Die am

△ Berlin, 29. März. (Zur Situation.) Die am 24. d. M. (Danz. Btg. Nr. 1789) vermissteklärung der Ansichten der Abgeordneten in Betreff der Behandlung der Militär-novelle ist rascher und besser, als damals zu erwarten, eingetreten; die dreitägigen gemeinsamen Berathungen der beiden großen liberalen Fractionen haben dieses Verdienst. Es ist nicht, wie sich die Magdeburger Zeitung gestern berichten läßt, die Zahl derer, die mit einer Resolution die Novelle ablehnen wollen, im Steigen, vielmehr ist dieselbe sehr bedeutend und namentlich in den Reihen der Fortschrittspartei, wo sie bisher der andern Seite sehr gleichstand, gesunken, so daß schon jetzt eine große Majorität für die Amendirung der einzelnen Paragraphen im ungefähren Sinne der Forderungs-schen Vorschläge sich entschieden hat. Jedoch ist hiermit nicht gesagt, daß deshalb § 3, 5 und 6 in Form und Inhalt, wie sie die Beschlüsse der Commission bis jetzt vorbereitet, unverändert so stehen bleiben werden. Es steht noch nicht fest, ob die Zahl 60,000 für die Recrutirung oder überhaupt eine Zahl fixirt werden dürfe, da man sich nicht verschliebt daß die Angabe der Zahl mancherlei Gefahren mit sich führe, namentlich eine Waffe in den Händen der Reaction werden kann, andererseits die Höhe der Zahl noch mehrseitiger Prüfungen bedarf. — Sind gestern die gemeinsamen Berathungen vorläufig geschlossen, um sie erst nach den Feiertagen fortzusetzen, so wird diese Zwischenzeit der genaueren und ruhigeren Prüfung über die Punkte, deren Inhalt wie Form noch zu überlaaten geblieben, nur förderlich sein. Wenn auch die hiesigen Wahl-Bezirkvereine anfangen, mit Adressen im Sinne der Waldeck'schen Resolutionen vorzugehen, so fürchten wir doch nicht, daß diese Manifestationen einen Einfluß auf die Abgeordneten haben werden. Was die Presse angeht, so gibt sie offenbar die frühere Parteistellung (siehe „Nat.-Btg.“ und „Rhein. Btg.“) auf und nähert sich einer unbefangeneren Würdigung der Sache, wie auch dem Gedanken, die Amendirungsidee zu empfehlen und einen der Aufgabe und Situation bestens entsprechenden Inhalt zu suchen.“

Das Land wird diese Nachricht gewiß mit Befriedigung und Freude aufnehmen. Wir zweifeln nunmehr nicht daran, daß die eine Zeit lang gefürchtete Spaltung innerhalb der Fraction nicht eintreten wird.

Landtags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Abgeordnetenhaus am 28. März.
Es sind wiederum zwei Adressen eingegangen, von denen eine aus Görlitz ein Misstrauensvotum enthält. — Der Abgeordnete v. Benkowski, der bis jetzt beurlaubt war, hat sein Mandat niedergelegt. — Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Birchow. Bei der Discussion über die Schulregulative habe der Reg.-Commissar Geh.-Rath Stiehl erklärt, daß ihm nicht bekannt sei, daß die von ihm (dem Redner) angeführten Gutachten englischer Commissare auf amtlichen Quellen beruhten. Jetzt habe er über diesen Gegenstand ein Schreiben von demselben erhalten, nach welchem der Reg.-Commissar mittheilt, daß er sich nachträglich erinnere, daß vor mehreren Jahren ein englischer Gelehrter mit ihm über preußische Seminarien conferirt, daß diesem die Verwaltungsberichte der Seminare amtlich mitgetheilt seien und daß er ihm mehrere Seminare zum Besuch empfohlen habe. — Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Gebührenpflichtigkeit in Bormannschaftssachen im Bezirk des Appellationsgerichtshofes in Kœnigswinter wird nach dem Antrage der Commission angenommen. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der dritte Bericht der Petitions-Commission. Die erste Petition enthält eine Beschwerde des Dr. med. Pfalzgraf zu Uscz, welcher rechtskräftig von seiner Frau geschieden ist und verhindert wird, zu einer neuen Ehe zu schreiten, weil das Consistorium der Provinz Posen und der evangelische Oberkirchenrath dem Pfarrer verboten haben, ihn auf's Neue zu trauen. Petent wendet sich jetzt an das Haus der Abgeordneten mit der Bitte, der Regierung seinen Auftrag auf Genehmigung seiner Wiederverheirathung durch priesterliche Trauung zur Abhilfe zu überweisen. Zur Begründung seines Gesuchs führt er an, daß die abweisenden Bescheide der Kirchenbehörden den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen offenbar Hohn sprächen, weil nach § 735, Tit. I, Th. II A. L. R. es allein darf Gewissen des Geschiedenen überlassen bleibe, ob er nach den Grundsätzen seiner Religion von der erfolgten Trennung der vorigen Ehe zur Vollziehung einer andern Gebrauch machen könne und dürfe. Da nach gesetzlichen Bestimmungen Ehen allein gültig durch priesterliche Trauung vollzogen werden könnten, so müsse der Staat auch dafür sorgen, daß, wenn

zes Wesen ist so vollkommen von Humor und liebenswürdiger Schalttheit durchdrungen, daß wir keinen Augenblick an der Harmlosigkeit dieser Wortgefetze zweifeln. Wir begreifen es, daß in diesen Angriffen nichts Verlegendes, sondern etwas durchaus Wohlthuendes und Schmeichelhaftes liegen muß. Wie vortrefflich weiß ferner Fr. Ulrich diesen Ton der Neckerei zu milanciren, sobald sie dieselbe von Benedict auf den Prinzen wendet; wie schön läßt sie die edle Natur des Characters zum Durchbruch kommen, als sie allein die Partei der armen, von den Männern so leichfertig gemisshandelten Freundin ergreift; und wie natürlich, ohne alle Spur von Kältereie, ist hier, wo Beatrice ganz mit dem freudnen Leid beschäftigt ist, das Geständniß ihrer Liebe! Und als sie nun endlich am Schluß noch einmal den gewohnten Ton der Neckerei anschlägt, da läßt die Künstlerin sehr deutlich fühlen, daß das Vorrecht, welches das Herz von nun an bei der Bestimmung ihres Wesens in Anspruch nimmt, von dem bis dahin souveränen Wig des Verstandes respektirt wird. Die Beatrice ist nicht nur die entschieden hervorragendste unter den bisherigen Darstellungen unseres geehrten Gastes, sondern auch, unserer Ueberzeugung nach, eine durchaus vollendete Kunstleistung.

Herr Kurz spielte den Benedict mit dem an ihm gewohnten Verständniß des Charakters. Er entwickelte nicht nur den nöthigen Humor, sondern ließ auch durchweg die Würde und Kraft des Mannes zur Erscheinung kommen, welche nothwendig sind, uns ein lebhaftes Interesse Beatricens an diesem Charakter wahrscheinlich zu machen. Dennoch fehlt uns ein Zug des Shakespeareischen Benedict, jene mit Beatricens Natur verwandte, jugendliche Leichtigkeit des Wesens. Von den übrigen Darstellern haben wir nur noch Herrn Simon zu nennen, der das wuchtlose Kusterexemplar aller

Glück zu nennen, der das prachtvolle Küsterexemplar aller Polizei-Krähwinkelai mit höchst ergöslicher Komik darstellte. Die "Flitterwochen" von G. Hora sind eine etwas flüchtig gearbeitete "Bäumung der Widersprüchigen" im Kleinen. Fr. Ulrich (Eauwa) brachte mit großer Kauzuth und Naturwahrheit zugleich die kleinen Thorheiten, Unarten, die komische Verzweiflung und die schließliche Befehlung des jungen, verzogenen Kindes zur Anschauung und wurde dabei von Herrn Alberti, der den Chemann spielte, gut unterstüzt.

ein gesetzliches Hindernis nicht vorhanden sei, auch die Wiederverheirathung Geschiedener in der gesetzlichen Form (durch priesterliche Trauung) erlangt werden könne. Die Commission beantragt die Petition der Regierung zur Abhilfe zu überweisen.

Abg. Österreich beantragt zur Tagesordnung zu gehen.
So lange die Civilische noch nicht eingeführt sei, sei der Standpunkt, den die Commissione einnehme, nicht vorhanden. Das Landrecht wolle keinen Geistlichen zwingen, eine Ehe gegen sein Gewissen einzusegnen. Es habe nach der bestehenden Gesetzgebung die Kirche bei Eingehung der Ehe ein Wort mitzusprechen. Formell habe er einzuwenden, daß der Petent die Entscheidung des Ober-Kirchenraths nicht beigebracht habe.

Abg. Dr. Krause (Magdeburg): Bis zum Jahre 1846 seien die Geistlichen verpflichtet gewesen, jede Trauung zu vollziehen, der keine gesetzlichen Hindernisse entgegen gestanden hätten; sie seien in ihrer Stellung als Staatsdienner dazu verpflichtet gewesen. Erst durch eine Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 sei es Geistlichen erlaubt worden, wenn die Vollziehung einer Trauung seinem Gewissen widerspräche, diese zu verweigern. Troch dieser Erlaubnis seien von dem Jahre 1846 bis 1854 nur 20 bis 30 Fälle vorgekommen, in denen die Trauung verweigert worden sei. Man habe nun 1855 durch Vorlegung eines Gesetzwurfs versucht, die Sache gesetzlich zu regeln. Allein selbst im Herrenhause, in dem christlichen Adel deutscher Nation, sei dies Gesetz verworfen worden. Weder durch das Gesetz noch durch die evangelischen Geistlichen sei es gelungen, Trauungerverweigerungen zu Stande zu bringen. Da sei man auf den Gedanken gekommen, die Sache auf die Kirchenbehörde zu übertragen. Eine Cabinetsordre vom Jahre 1857 habe den Geistlichen die Entscheidung entzogen und sie in die Hände der kirchlichen Behörden gelegt. Erst seit dieser Zeit datirten die Verweigerungen. Man habe Behörden constituiert mit der Aufgabe, das Festhalten an den Gesetzen zu verhindern. (Hört! Hört!) Der evangelische Kirchenrath dürfe aber seine Thätigkeit nur ausüben innerhalb der bestehenden Gesetzesverordnungen. Wenn man aus der Cabinetsordre vom Jahre 1857 etwas Anderes folgern wolle, so bemerkte er, daß diese Cabinetsordre niemals publicirt worden sei und daß ihr außerdem die ministerielle Gegenzeichnung fehle. Es sei also gar keine Cabinetsordre, sondern ein oberbischöflicher Erlass.

so gut keine Cabinetsordre, sondern ein übervisorischer Zug. Ein solcher könnte aber keine Landesgesetze suspendiren. Nach Erlass unserer Verfassung könnte keine Stelle etabliert werden, die das Recht haben sollte, noch geltige Gesetze zu suspendiren. (Hört!) Das könnten nicht einmal die gesetzgebenden Factoren. Diese könnten wohl die Gesetze ändern, nicht aber bestehende Gesetze suspendiren, das könnte keine Macht des Staats, auch nicht die allerhöchste Person. Rechlich liege also die Sache noch genau so wie bis zum Jahre 1846. Noch heute seien die Geistlichen berechtigt und verpflichtet, Trauungen zu vollziehen, wo keine gesetzliche Hinderungsgründe vorhanden seien, und keine Behörde habe das Recht, sie daran zu verhindern. Es sei nur zu bedauern, daß die evangelischen Geistlichen dies nicht frei und offen aussprächen. Das läge aber darin, daß seit 1849 die gute alte Disciplinarordnung auch durch solch eine Cabinetsordre aufgehoben und dafür die Disciplinarordnung aus dem Jahre 1822, aus dem Jahre der Demagogeaverfolgungen, eingeführt worden sei. Nach dieser würde es den Geistlichen schlimm befommen, wenn sie sich gegen die Trennungswünsche des Oberkirchenrats ablehnen wollten. — Der Cultusminister bestreite nun seine Competenz, in geistlichen Dingen Abhilfe zu leisten. Er wende ein, der Oberkirchenrat sei unabhängig. Das könnte doch nichts weiter heißen, als er sei ein besonderes Collegium. Es könnte doch nicht etwa heißen, er sei unverantwortlich oder er könnte gegen die Landesgesetze handeln. Diese Vollmacht könnte ihm selbst vom Träger der Krone nicht verliehen werden. (Hört!) Der Cultusminister müsse competent sein. Es sei eine förmliche Tafchenspielerei, die mit dem Begriff der Selbstständigkeit der Kirche getrieben werde. Wollen die Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde zu ihrer Autonomie kommen, dann heize es fortwährend, die Kirche sei noch nicht selbstständig, sollen aber die Geistlichen discipliniert werden, sollen den Gemeinden ihre Rechte entzogen werden, dann verfahre die Kirchenbehörde selbstständig, dann würde die Competenz der Gerichte und der Minister bestritten. Das stehe fest, daß in den Punkt, wo noch Landesgesetze beständen, die den kirchlichen Beamten gewisse Verpflichtungen auferlegten, daß da die Kirche nicht selbstständig sei. Sehr groß sei der Uebelstand, daß der evangelische Oberkirchenrat ohne alle gesetzliche Norm, nur nach seinem Arbitrium entscheide, daß die evangelischen Geistlichen willenslose Werkzeugeder Behörde geworden seien, daß die Mitglieder der evangelischen Gemeinde die Alternative haben, im Eßlibat zu leben oder die Kirche zu verlassen. Aber noch größer sei die Calamität für den Staat. Im Namen des Königs würde durch richterliche Erkenntniß eine Ehe rechtskräftig geschieden.

doch richtigeres Erkenntniß eine Cyc regelstrafg geschieden, im Namen desselben Königs erkläre eine andere Behörde: „dies Erkenntniß hat nichts zu bedeuten.“ Ein Staat, der sich das gefallen lassen kann, daß in ihm durch die Intrigen einer Partei solche Instanzen eingesetzt werden, hat sich selber für bankrott erklärt. Deßhalb wollen wir durch unser Votum die Mitglieder der evangelischen Kirche und ihre Geistlichen vor gezwidriger Missregelung von obenhier bewahren und erklären, daß unser Staat noch sue juris sei. (Lebhafte Beavo.)

gemeine Landrecht den evangelischen Geistlichen die Verpflichtung auferlege, geschiedene Personen wieder zu trauen. Es seien schon unter der Regierung Friedrichs II. Fälle vorgekommen, in denen Geistliche aus Gewissensgründen die Trauung abgelehnt hätten. Niemals habe der Staat es übernommen, den Geistlichen die Verpflichtung aufzuerlegen, da zu segnen, wo er nicht segnen könne. Schon vor dem Jahre 1845 sei die Frage im Justizministerium beatißt und es sei ein aussichtsreiches Votum eingegangen, welches constatire, daß eine solche Verpflichtung nicht existire und darauf basire die Cabinetsordre. Der zweite Grundirrhüm des Borredners sei der, daß er sage, der evangelische Oberkirchenrath habe die alte Disciplinarordnung über den Haufen geworfen und eine andere an die Stelle gesetzt. Das Disci-

ten, so sei auch das falsch. Die Gerichte erkennen auf Scheidung und kein Mensch werde das Fictum in Abrede stellen. Kein Mensch habe es bisher für eine Consequenz erachtet, daß die katholischen Geistlichen gezwungen werden müßten geschiedene Personen wieder zu trauen; in Bezug auf die evangelischen Geistlichen aber wolle man die Forderung stellen, daß sie das thun. Die kirchliche Behörde habe nie-mals die rechtliche Wirkung der gerichtlichen Scheidung bestritten, aber der Geistliche solle prüfen, ob er eine neue Ehe segnen könne oder nicht. Die evangelische Kirchenbehörde habe alles Mögliche gethan, um die entstandene Klaft zu schließen, die sich aus inneren Gründen geöffnet habe. Die Kirchenbehörde habe die Sache in die Hand genommen, weil an bestimmten Theilen des Landes sich bestimmte Vereinigungen gebildet hatten, die keine andere Ehe einsegnen wollten, als wo die Scheidung wegen Ehebruchs oder böswilliger Verlassung erfolzt sei; die Kirchenbehörde habe nur Milde einführen wollen. Er wolle an das sittliche Gefühl des Hauses appellieren, da hier nicht ein Fall vorliege, wo das Haus eintreten könnte. Der betreffende Geistliche habe sich in dem vorliegenden Falle in einer Art von sittlicher Nothwehr befunden, weil der Petent seine Ehefrau mißhandelt und kein Zeichen dafür spreche, daß er nachher Reue darüber gezeigt habe, also von einer neuen Ehe nur eine neue unglückliche Ehe zu erwarten sei.

Graf Schwerin: Er und seine Freunde würden für den Commissions-Antrag stimmen, zwar nicht in dem Sinne, als wenn er glaube, in dem gegebenen Falle könne durch die oberste Staatsbehörde noch eine Abhilfe geschafft werden, sondern in dem Sinne, in welchem die Minorität der Commission die Ueberweisung beschlossen habe. Seiner Ansicht nach seien die Einrichtungen der Kirche allerdings von der Art, daß nach Lage derselben es nicht möglich sei, gegen das Urtheil der obersten Kirchenbehörde noch einen Appell zu richten. Dagegen sei er der Meinung, daß dieser Fall es klar mache, wie dringend eine Änderung der Gesetzgebung nothwendig sei. (Bravo.) Möge der vorliegende Fall sein wie er wolle, er constatire von Neuen, daß der Staat sich abhängig gemacht habe von dem Belieben der evangelischen Kirche. Der Richter habe nicht nur die Scheidung ausgesprochen, sondern ausdrücklich im Namen des Königs die Wiederverheirathung gestattet und nun komme die Kirche und sage, sie gestalte dies nicht. Dies führe darauf zurück, daß jede Gelegenheit ergriffen werden müsse, die Regierung aufzufordern, daß sie ihrer Verpflichtung genüge und das betreffende Gesetz wegen der Civilthe vorlege.

Abg. Richter: In Betreff der katholischen Geistlichen verhalte es sich im Landrechte etwas anders, als in Betreff der evangelischen Geistlichen. Hätten diese wirklich das Recht, ihrem Gewissen zu folgen, wie der Minister gesagt habe, so richte er an denselben die Frage: wie kommen die Geistlichen zu ihrer Gewissensfreiheit, denen im Namen des Königs verboten wird, die Gesetze zu halten? (Beifall.) Zur Ehrenrettung seiner Standesgenossen müsse er erklären, daß nicht der ganze Stand Agitation gegen das Landrecht gemacht habe. (Hört! Hört!) Die Geistlichen hätten das Gesetz bis zum Jahre 1857 befolgt, trotz der Agitation, die auch an sie gerichtet worden; sie hätten aber alsdann das Gesetz nicht mehr befolgen dürfen, weil es im Namen des Königs verboten worden. (Hört! Hört!) Die Geistlichen leiden also Gewissenszwang. Die gegenwärtige Praxis gründe sich auf den Satz, daß die Scheidung der Gerichte von der Kirche nicht anerkannt werde. Die Cabinetsordre könne rechtlich nicht die Wirkung haben, die ihr beigelegt werde; es seien den Behörden dadurch Funktionen beigelegt, die ihnen nicht beigelegt werden könnten, denn es werde dadurch der Artikel 96 der Verfassung entgegengetreten, da sie die Competenz der Gerichte beschränke. Der Ausführung des Ministers, daß die Disciplinarordnung nicht abgeändert sei, müsse er entgegentreten. Eine wichtige Änderung sei die, daß für die evangelischen Geistlichen die dritte Instanz aufgehoben sei, die früher das Staatsministerium bildete. Außerdem sei ein sehr wichtiger Grundsatz hineingebracht, nämlich der, daß nach einer gerichtlichen Freisprechung eines Geistlichen, dieser im Wege der Disciplinar-Untersuchung vom Amte entfernt werden könne. Dieser Grundsatz sei aufgestellt, um politisch mißliebige Geistliche zu beseitigen, wie z. B. den Pastor Hildenhagen. (Hört! Hört!) Wenn der Abg. Krause die Erwartung ausgesprochen, daß die Geistlichen trotz der Verwaltungsmahregel in ihre Pflicht thun würden, so lasse er dahinstellen, wie wir diese Aufforderung werde beherzigt werden; er könne versichern, daß es viele Geistliche gebe, die unter dem Druck seuzen. Es gebe für die gegenwärtige Praxis kein Gesetz, selbst der Ober-Kirchenrath habe kein Gesetz unter seinen Füßen. Dem Etwesenen fehle jedes Gesetz und jede Rechts Sicherheit und ein solcher Zustand sei unerträglich. Deshalb empfehle er die Annahme des Commissionsantrages, damit nicht länger auf diesem Wege das Fundament des häuslichen Heerdes, nach der wechselnden Meinung der Kirchenbehörden in Frage gestellt, der Ungebildete in das Concubinat hineingeführt werde, während der Gebildete sich sehr leicht davon befreien kann. (Lebhaftes Bravo.)

Cultusminister v. Mühlner. Der Vorredner sei falsch berichtet, er glaube, daß der evangelische Oberkirchenrath eine einmal rechtstätig geschiedene Ehe für nicht geschieden erklären könne. Ebenso habe der evangelische Oberkirchenrath oft ausgesprochen, daß er oberster Gerichtshof für Ehesachen sei. Drittens sei es unrichtig, daß durch die Cabinetsordre vom 18.9. das Gesetz verändert werde.

von 1849 den Geistlichen die Instanz genommen sei.
Abg. Zweiten. Der Geistliche müsse seiner Stellung als Staatsdiener enthoben werden. So lange dies nicht der Fall ist, müsse dafür gesorgt werden, daß der heillosen Rechtsverwirrung ein Ende gemacht werde, wonach der Staat abhängig von der Kirche sei. Die einzige Abhilfe sei Einführung der Civilehe. (Bravo!)

Abg. Krause (Magdeburg): Der Cultusminister habe in jener Zeit, von der er gesprochen, als Justitiar des Oberkirchenrats fungirt. Auch juristische Mitglieder seien vollkommen seiner Ansicht und das wöste ihn für die Grossheit des Herrn Ministers, der wahrscheinlich von seiner overkirchenräthlichen Praxis her, alles was mit seiner Meinung nicht harmonire, für unwahr erkläre. (Heiterkeit.) Seine Behauptung in Betreff der Disciplinarverhältnisse erhalte er gleichfalls aufrecht.

gleichfalls aufrecht.
Abg Dr. Gueist: Der Staat habe zu sorgen für die Gewährung des Rechts, und der Weg, den der Minister eingeschlagen, sei die organisierte Rechtsverweigerung. Dagegen schütze schon die Bundesakte. Es sei zu bedauern, daß der Justizminister den König nicht darauf aufmerksam gemacht habe. Der König könne den König nicht entbinden von dem Halten seiner G:zege. (Bravo!) Der Erlass vom Jahre 1857 sei nicht rechtsigltig, weil er nicht contrastuiert und weil er nichts

enthalte, als wiederum die organisierte Rechtsverweigerung. — Die Commission habe nicht anders gekonnt als „sie gehan.“ Die Minister hätten zunächst dem König den Rath zu geben, die quest-Cabinetsordre zurückzunehmen. Es sei immer darauf zurückzukommen, daß die Freiheit der evangelischen Kirche erst wieder hergestellt werden könne, wenn man auch hier wieder in die Bahn des Rechtes einlenke.

Abg. v. Mauermauer: Wie könne man glauben, daß ein Mitglied des Hauses sich für die Unstillichkeit der Ehe eines Peitzen interessire wolle. Das sei eines jener Streitflechter auf die Art und Weise, wie man die wahren Motive zu es- camotiren versuche. — Aus Respect vor dem Gesetz und der Verfassung könne man wohl die Gefahr ristiren, eine zweite unglückliche Ehe herbeizuführen zu helfen. Jene Schlußapo- strophe des Ministers habe ihm den Eindruck gemacht, als stelle er nicht vor dem Ministerische, sondern vor den Spal- ten eines Parteijournals.

Der Commissionsantrag wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Der Gutsbesitzer Donalies und andere Bewohner des Kreises Stettin haben aus der vom Grafen Russel im englischen Parlamente abgegebenen Erklärung die Überzeugung gewonnen, daß zwischen Preußen und Russland ein Vertrag geschlossen sei, der russischen Soldaten gestattet, bewaffnete polnische Insurgenter auch auf preußisches Gebiet zu ver- folgen. Sie seien dadurch ihre Personen und ihr Eigentum aufs Neuerste gefährdet und bitten deshalb das Haus der Abgeordneten, wiederholte Anträge auf Aufhebung der Con- vention mit Russland zu stellen. Bewohner der Kreise Inster- burg und Gumbinnen regen in gleichlautenden Petitionen denselben Gegenstand an. Die Commission ist der Ansicht, daß sich seit dem über die polnische Frage gefassten Beschlüsse des Hauses nichts ereignet habe, was entweder die Voraus- schungen erschüttert hätte, von denen jener Beschluss ausgegangen, oder eine erneute Anregung in gleichem Sinne noth- wendig mache. Die neuerdings von Seiten der französischen Regierung veröffentlichten diplomatischen Schriftstücke bestä- tigen die Richtigkeit dieser Vorausschungen sowohl was den Inhalt der Convention, als auch was den Eindruck verschafft im Auslande betrifft. Daher gewinnt die Annahme, daß die fragliche Convention, sei es nicht ratifiziert, sei es in ihren austzüglichen Punkten rückgängig gemacht worden, immer mehr Wahrscheinlichkeit. Aus diesen Gründen stellt die Commission den Antrag, die Petitionen durch den in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 28. Februar d. J. gefassten Beschluß für erledigt zu erklären.

Der Minister, sowie die Ministerialcommissarien haben sämmtlich den Saal verlassen.

Abg. v. Sybel: Es hande sich um das wichtigste Interesse, daß der Staat augenblicklich habe, es hande sich um die Frage, ob die Convention noch existiere. Besonders nach den heute eingelaufenen Nachrichten aus Wien und Paris sei die Frage von der allergrößten Wichtigkeit. Es sei demnach ein Zeichen der Misshandlung des Hauses, wenn der Minister gar keine Notiz von der bevorstehenden Debatte nehme. Er beantrage deshalb, die Debatte zu vertagen und auf Grund der Verfassung die Anwesenheit des Minister zu fordern. — Der Sybel'sche Antrag wird angenommen.

Präsident Grabowtheit mit, daß der Ministerpräsident ihn ersucht habe, vor den Ferien noch eine Sitzung zur Empfangnahme von Mitteilungen der Königl. Staats-Regierung einzuberufen. Diese Sitzung solle am Dienstag stattfinden, die daraus folgende am Donnerstag den 9. April. Am Dienstag wird auch die Interpellation der polnischen Abgeordneten, „ob die Regierung beachtigte, die im Posenschen inhaftirten Polen etwa in der Art, wie die bekannten vier in Thorn Verhafteten, anzuliefern.“

Deutschland.

+ Berlin, 28. März. In der gestrigen gemeinsamen Conferenz der beiden großen liberalen Fractionen sprachen für die Amendirung die Abg. Bender (Gumbinnen), Bleib- treu, Gneist, v. Hoverbeck, gegen dieselbe die Abg. Groot, v. Kirchmann, v. Carlowitz. Heute werden die Besprechungen fortgesetzt. Die Ansicht, daß in der Situation keine Veränderung zum Besseren eingetreten sei, bestätigt sich immer mehr. Man hatte für die entgegengesetzte Ansicht namentlich gelten gemacht, daß der Fürst Hohenzollern bei seiner Ausein- heit einen günstigeren Einfluß ausgeübt habe; in Abcord- tenkreisen glaubt man aber bestimmt zu wissen, daß der Fürst zu politischem Rathe an entscheidender Stelle durchaus nicht gelangt ist.

Das „Preußische Volksblatt“ enthielt bekanntlich einen Artikel unter der Überschrift „Pielchen“, welcher ein von der 4. Deputation des Criminalgerichts gegen den Redacteur der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ gefälltes Urtheil kritisierte. Der Artikel ist bekannt, er hat allgemeines Aufsehen erregt. Die Staatsanwaltschaft hatte in diesem Artikel eine Beleidigung des gesammten Richterstandes und der Mitglieder der 4. Deputation des Criminalgerichts gefunden, und deshalb gegen den Verfasser, Schriftsteller Edgar Bauer, die Anklage wegen öffentlicher Friedensstörung und wegen Beleidigung der Mitglieder des Gerichtshofes, sowie gegen den Redacteur Hirschier die Anklage aus §. 37 des Preßgesetzes erhoben. Die Anklage wurde gestern verhandelt. Der Angeklagte Bauer war nicht erschienen. Der Staatsanwalt v. Schelling beantragte gegen Bauer, wegen der Frechheit, mit der die Beschuldigungen ausgesprochen seien, und weil der Angeklagte durch seine Vorbestrafungen sich als ein Mann charak- teristire, der in politischer Beziehung gefährlich sei, 4 Monat Gefängniß, gegen Hirschier 50 Thlr. Geldbuße. Der Ge- richtshof erkannte gegen Bauer 3 Monate Gefängniß und gegen Hirschier auf 20 Thlr. Geldbuße. Der Gerichtshof hatte nur wegen Beleidigung der Stadtgerichtsräthe Pielchen, Kolk und v. Wulffen gestrafft, dagegen öffentliche Friedens- störung nicht angenommen, weil nicht ein ganzer Stand, sondern immer nur bestimmte Individuen beleidigt werden könnten.

Wien. Die ministerielle „Donau-Zeitung“ läßt sich vom Main folgenden Artikel schreiben: Die Nachricht, daß Frankreich ein Beobachtungs-Corps von 100,000 Mann gegen den Rhein hin aufzustellen beabsichtigt, hat hier, wenn auch Auf- sehen, so doch keine Befürchtung wegen einer Störung des Friedens erregt. Man weiß, wie viel in dieser schweren Krisis auf die Haltung des österreichischen Cabinets ankommt, und hegt das Vertrauen, daß es seiner festen und besonnenen Politik gelingen wird, eine Katastrophe abzuhalten, welche in diesem Augenblicke für alle Theile verhängnisvoll werden müsse.

Rusland und Polen.

Der „Augsl. Allg. Blg.“ wird aus Wien mitgetheilt: Schon seit einigen Wochen war die Frage des Ober-Com- mandos über die Streitkräfte der polnischen Insurgenten streitig geworden; für Langiewicz war die eine, für Mieroslawski die andere Partei; selbst das Lager von Langiewicz war in

dieser Frage gespalten. Die Mieroslawskische Partei unter- lag, und um ihr alle Aussicht zu nehmen, wurde Langiewicz gedrängt, sich zum Dictator zu proclaimiren und den Bestre- bungen der Gegner in dieser Weise eine vollendete Thatsache entgegenzustellen. Aber man hatte sich verrechnet. In einem Kriegsrath, der in der Nacht vom 18. auf den 19. März in den Wältern von Welce abgehalten wurde, erklärte sich die Mehrheit für Mieroslawski; Langiewicz, um die Einigkeit zu retten, brachte sich selbst und seine Stellung zum Opfer. Aber er verhinderte damit die Katastrophe nicht mehr, er be- schleunigte sie nur.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 30. März. Die „Königliche Zeitung“ berichtet heute, daß in Paris ein vollständiger Umschlag in der Politik, betreffend die polnische Frage, stattge- funden habe. Frankreich habe den Gedanken an die Un- abhängigkeit Polens aufgegeben.

Danzig, den 30. März.

* Das nicht volle 30 Mitglieder zählende „Bürgerschützen-Corps“, welches seit mehreren Jahren ohne Uniform und ohne Aufzüge sich in Handhabung der Büchse übt, hat seit Kurzem das bisher vor dem Olivaerthore als Schießstand benutzte Terrain von dem Besitzer Herrn Grischow auf Bigan- berg läufig als Eigentum erworben und baut sich auf der Anhöhe ein Gesellschaftshaus, das für alle Liebhaber einer freien Aussicht über die Sächsenthaler Allee hinweg nach der Weichsel und der See geöffnet wird. Eine gute Restauration wird die Annehmlichkeiten des Aufenthalts daselbst erhöhen. Mit den Anpflanzungen der Terrassen wird unverzüglich begonnen; heute findet das Märtfest des Gebäudes statt. Das Commando der Königl. Werft-Division hat der Gesellschaft das Anerbieten gemacht, den Schießstand durch Ausgrabung des Berges zu verlängern, wenn die Mithbenutzung an gewissen Tagen gestattet würde, welche Oefferte natürlich sofort acceptirt würde. In einigen Wochen wird das Gesellschaftshaus eröffnet.

Elbing, 29. März. Die Resolution, welche nach dem Berichte der Nationalzeitung in einem Berliner Bezirksverein gegen den Fockenbeck'schen Antrag in Betreff der Militärnovelle und für das negative und auf bloße Resolutionen sich beschränkende Verhalten, wie es Waldeck beantragt, am letzten Donnerstag gefaßt worden ist, hat bei uns lebhaften Widerspruch gefunden. Eben so ist man mit der Art und Weise unzufrieden, in der Herr v. Kirchmann aus den von ihm behaupteten Wängeln des Fockenbeck'schen Antrages debüciert, daß überhaupt kein positiver Gesetzentwurf der Militärnovelle entgegengestellt werden dürfe. Aus den Gründen, welche in Ihrer Zeitung schon mehrfach und namentlich auch in dem gestrigen Leitartikel entwickelt sind, hält man bei uns einen positiven Gegemantrag wie den Fockenbeck'schen, für durchaus nothwendig. Auch ist man mit dem letzteren in allen wesentlichen Punkten durchaus einverstanden. Nur verlangt man, daß, wenn für Cavallerie, Artillerie und Pionire eine dreijährige Präsenzzeit bei der Fahne zugestanden wird, diesen Truppenabteilungen auch die Befreiung von dem Dienste in der Landwehr zweiten Aufgebots, wie Herr v. Baerst es vorschlägt, bewilligt werde. Außerdem wünscht man, es möge das von der Commission freilich verworfene Birchow'sche Amendment (Feststellung der Zahl der Bataillone u. s. w.) im Plenum angenommen werden. Uebermorgen wird in unserm Bürgerverein eine die Militärfrage betreffende Resolution eingebracht werden. Ich behalte mir den näheren Bericht vor.

Gründung, 27. März. (S.) Das Kammergericht hat die Verweisung der auf Hochverrat gerichteten Unter- suchung gegen die in hiesiger Gegend wegen Waffentransports verhafteten Polen an den Staatsgerichtshof abgelehnt. Es kann sich jetzt höchstens noch um Verfolgung der betreffenden Personen wegen einer Polizeiübertrittung handeln, weshalb die Freilösung derselben demnächst zu erwarten ist. (In Culm ist dieselbe bereits erfolgt.) Vor Kurzem wurden drei der auf die hiesige Festung gebrachten, wenn wir nicht irren, in Rostock verhafteten jungen Leute nach Strasburg geschickt, wo ihr Schicksal ebenfalls durch den Polizeirichter entschieden werden soll, da ihnen nur das Abweichen von ihrer Reiseroute oder ein ähnliches Vergehen zu Last gelegt werden kann.

Thorn, 29. März. Die von der Danziger und der hiesigen Kaufmannschaft nachgesuchte Ermächtigung für den diesseitigen Getreidehandel mit Polen, nämlich die freie Einfuhr von Getreidesäcken zum Export im Nachbarlande ange- laufenen Getreides über Alexandrowo ist, wie wir zuverlässig Seits vernehmen, freigegeben und fällt künftig die Eingangssteuer von 2½ Kop. pro Sac fort. Es ist das eine wesentliche Ermächtigung, da die Getreidesäcke wegen besagter Steuer nicht über Alexandrowo, sondern über andere Grenz- übergänge, wo die Steuer nicht erhoben wurde, zu Wagen nach Polen geschafft wurden, was indessen umständlich und zeitraubend war und auch nicht ohne Kosten bewerkstelligt werden konnte.

Tilsit, 26. März. (Ostl. B.) Seit 2 Tagen ist russischerseits die Ertheilung von (breitägigen) Grenzscheinen verboten, was ziemlich gleichbedeutend mit einer vollständigen Grenzsperrre ist, da die Erlangung eines Gouvernements-Passes nicht allein sehr umständlich ist, sondern auch 5 Rubel kostet, und ein solcher Pass auch nur Deneen ertheilt wird, welche Waaren nach Preußen führen. Man sagt, die russische Regierung glaube durch diese Maßregel dem Einschwärzen von Waffen und Munition-Material vorzubeugen; nach Anderen gilt sie der leichteren Ueberwachung des Personen-Verlehrs. Wie dem auch sei, es wird damit der letzte Schlag gegen den diesseitigen Grenzhandel geführt, und diese Thatache verdient die Aufmerksamkeit an höchster Stelle, um schleunigst auf Wiederherstellung des Verkehrs hinzuwirken, dessen Hemmung vielleicht in den polnischen Districten, nicht aber auf den russischen Bollstraßen gerechtfertigt erscheint.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 30. März 1863. Aufgegeben 2 Uhr 3 Min.

Angelommen in Danzig 2 Uhr 36 Min.

Leit. Crs.

	Roggen behauptet,	Preuß. Rentenbr.	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	Leit. Crs.
Roggen loco	43 $\frac{1}{2}$	44	3 $\frac{1}{2}$ Westpr. Pfdsbr.	86 $\frac{1}{2}$	6 6 $\frac{1}{2}$
März	44	44 $\frac{1}{2}$	4% do.	—	97
Frußjahr	43 $\frac{1}{2}$	43 $\frac{1}{2}$	Danziger Privatb.	103 $\frac{1}{2}$	—
Spiritus März	14 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	Ostpr. Pfandbriefe	87 $\frac{1}{2}$	88
Rubel März	15 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$	Deut. Credit-Action	95	95
Staatschuldcheine	89 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	Nationale	73	73 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ % dfr. Anleihe	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	Börs. Banknoten	90 $\frac{1}{2}$	91
5% Br.-Anl.	106 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$	Wechsels. London	—	6,21 $\frac{1}{2}$

Fondsborse: behauptet.

Hamburg, 28. März. Getreidemarkt. Weizen loco und ab Auswärts sehr ruhig. — Roggen loco flau, ab Danzig und Königsberg ab April à 72—71 Thlr. angeboten. — Del Mai 32 $\frac{1}{2}$, October 30. — Kaffee fest: wegen zu hoher Forderungen der Inhaber ohne Umsatz.

London, 28. März. Silber 61%. Consols 92 $\frac{1}{2}$. 1% Spanier 46 $\frac{1}{2}$. Mexikaner 32 $\frac{1}{2}$. 5% Russen 94. Neue Russen 94 $\frac{1}{2}$. Sardinier 83 $\frac{1}{2}$. Schönes Wetter.

Liverpool, 28. März. Baumwolle: 10,000 Ballen Um- satz. Preise $\frac{1}{4}$ höher. — Paris, 28. März. 3% Rente 69, 70. 4 $\frac{1}{2}$ % Rente 96, 25. Italienische 5% Rente 71, 25. 3% Spanier — 1 $\frac{1}{2}$ Spanier — Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 508, 75. Credit mob. -Aktien 1323, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 595, 00.

Produktmarkte.

Danzig, den 30. März. Bahnpreise. Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7 — 128/9 — 130/1 — 132/4 g nach Qualität 78 $\frac{1}{2}$ /81 $\frac{1}{2}$ — 82/83 $\frac{1}{2}$ — 84/85 $\frac{1}{2}$ — 86/88 $\frac{1}{2}$ /90 gtu; ordin. u. dunkelbunt 120/3 — 125. 27/30 g von 68 $\frac{1}{2}$ /71 — 72 73 — 74/75 — 76/78 gtu. Roggen schwer und leicht 53,52 $\frac{1}{2}$ — 50/48 gtu ab 125 $\frac{1}{2}$. Erbsen 47/48 — 50/51 gtu. Gerste kleine 103/5 — 107/1118 von 32/33 — 36,39 gtu do. gr. 106/108 — 110/112/15 v. 34/36 — 39/40/42 gtu, weiße darüber.

Hafer 23/24 — 26 gtu.

Spiritus 14 $\frac{1}{2}$ R. p. zu 8000 % bez.

Getrode - Börse. Wetter: Schnee und demnächst Frost bei klarer Luft. Wind: W.

Weizen fand am heutigen Markte gute Kauflust zu festen Preisen. Umsatz 260 Lasten. Bezahlte für 126, 128 g bunt 486, 84 g desgl. 487 $\frac{1}{2}$, 84 g hellfarbig 502 $\frac{1}{2}$, 128/98 desgl. 505, 86 g gut bunt 507 $\frac{1}{2}$, 510, 511, 131/28 hellbunt 515, 516, 132 g fein bunt, 131 g hellbunt 520, 522 $\frac{1}{2}$. — Roggen unverändert, 120 $\frac{1}{2}$ 301 $\frac{1}{2}$, 1228 309, 1237 310 $\frac{1}{2}$, 123 $\frac{1}{2}$ 312, 125, 68 318. — 115/67 große Gerste 267. — Weizen Erbsen 300. — Widen 252. — Spiritus 14 $\frac{1}{2}$ R.

* London, 27. März. (Kingsford & Lay.) Das Wetter war seit dem 20. sehr schön, in den Nächten hatten wir etwas Frost. Der Wind wehte meistens aus S.W. am 25. hielten wir aber N.-O.-Wind bei dichtem Nebel. Die heut vor acht Tagen berichtete geringe Besserung im Weizen-Geschäft ist wieder verloren gegangen, und die frühere große Geschäftlosigkeit ist zurückgekehrt. Mit Sommergetreide war es auch sehr flau, die Preise haben eine wechselnde Tendenz. Gerste wurde in den meisten Märkten billiger notiert. Die Befuhren von Mehl waren gut, die Nachfrage aber beschränkt und stadt daher die Liverpooler, Mancheiter und Glasgower Preise etwas gefallen. — Seit gestern Freitag sind nur 7 Schiffe als an der Küste angelommen rapportiert worden, darunter 5 Weizen, von welchen mit den von der letzten Woche übrig gebliebenen gestern noch 7 zum Verkauf waren, darunter 5 Weizen. — Da nur sehr wenige Schiffe in dieser Woche angekommen sind, ist das Geschäft mit schwimmenden Ladungen sehr still, wenige Umsätze sind zu äußersten leichten Preisen gemacht worden, und für die wenigen noch an der Küste liegenden Ladungen hat man die Forderungen etwas erhöht. Die Befuhren von englischen Weizen waren in dieser Woche sehr klein, von fremdem Weizen, von Gerste und Hafer groß. Der heutige Markt war nur sehr schwach besucht, und die wenigen anwesenden Männer zeigten gar keine Neigung zu Ankäufen. Montagspreise blieben daher nominell unverändert. Gerste, Bohnen und Erbsen sind nur langsam zu leichten Notizen zu begeben. Für Hafer zeigte sich fast gar keine Nachfrage und Montagspreise konnten kaum aufrecht erhalten werden. Mehl war vernachlässigt.

Schiffsslisten.

Neufahrwasser, den 28. März 1863.

Angelommen: J. B. Bronk

Die heute Nachmittag 3 Uhr erfolgte
glückliche Einbindung meiner lieben
Frau Elise geb. Bahr von einem ge-
sunden Knaben, beehe ich mich hierdurch
ergebenst anzugeben.
D a n i a, den 28. März 1863.
[5700] Fr. Ebel.

Die Verlobung seiner Tochter Clara mit
dem Lieutenant zur See 1. Klasse Herrn Ed-
win Schelle beeht sich ergebenst anzugeben
Wittenburg, den 22. März 1863.
[5729] von Flotow, Amtmann.

Meine am 22. März stattgehabte Verlobung mit
Fr. u. ein Clara von Flotow, Tochter des Großherzoglich-Mecklenburgischen Amtmanns
Hrn. von Flotow in Wittenburg, beehe ich mich ergebenst anzugeben.
Berlin, den 27. März 1863.
Schelle, Lieutenant zur See.

Bekanntmachung.
Bisfolge Verfügung vom 21. März 1863 sind an demselben Tage die in Danzig bestehenden Handelsniederlassungen nachnamen unter ebendaselbst wohnhafter Kaufleute unter den dabei bemerkten Nummern und Firmen in das diesseitige Handels- (Firmen-) Register eingetragen:

No. 532. Johann Jacob Wiens — Firma:
J. J. Wiens,
No. 533. Johann Conrad Focking — Firma:
J. C. Focking,
No. 534. Jacob Feldbrach — Firma:

D a n i g, den 27. März 1863.
Rgl. Commerz- und Admiralitäts-
Collegium.
v. Grod e c. [5694]

Bekanntmachung.
Bisfolge der Verfügung vom 17. März d. J. ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Johann Friedrich Silber in Elbing ein Handelsgeschäft unter der Firma:

Frdr. Silber [5663]
betreibt.
Elbing, den 17. März 1863.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Bisfolge Verfügung von heute ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Gottlieb Ferdinand Schmidt in Danzig ein Handelsgeschäft unter der Firma:

G. F. Schmidt [5664]
am hiesigen Orte betreibt.
Elbing, den 21. März 1863.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Vom 1. April d. J. ab werden die Termine in den zur zweiten Abtheilung des Stadt- und Kreis-Gerichts gehörigen Angelegenheiten, als Vermögens-, Nachlaß-, Testaments-, Erbvertrags-, Erbschaftsstempel-, und Hypotheken-Sachen in dem auf der Pfefferstadt gelegenen alten Gerichtsgebäude und zwar in den Zimmern No. 7, 9, 10 und 15 abgehalten werden. In demselben Gebäude wird auch die Deputation zur Aufnahme der Urteile der freiwilligen Gerichtsbarkeit und zwar in dem Zimmer No. 1, sowie der Deputate zur Vernehmung der Supplikanten im Zimmer No. 2 vom gedachten Zeitpunkte ab seinen Sitz haben. [5674]

D a n i g, den 26. März 1863.

Königl. Stadt- u. Kreis - Gericht.

Die Stelle eines Schließvoigts und Bureau-dieners, mit welcher zugleich die Beaufsichtigung der hiesigen Rayons verbunden ist, wird mit dem 1. Mai c. vacat. Diese Stelle ist mit 8 Thlr. monatlichem Gehalte, freier Wohnung und einigen Gebühren dotirt. Civilverpflegungsvereigte Personen, welche auf diese Stelle reselectirt, wollen sich unter Einreichung ihrer Bezeugnisse bis zum 10. April c. bei uns melden.

D i c h a u, den 27. März 1863.

Der Magistrat.

[5718] Wagner.

Beitschriften für das
2. Quartal 1863.

Zur pünktlichen Besorgung sämtlicher Zeitschriften namentlich:

Kladderadatsch, Leipz. illustr. Zeitung, Fliegende Blätter, Familien-Journal, Gartenlaube, Glocke, Fortschritt, Theaterzeitungen, Über Land u. Meer u. s. w. u. s. w. empfiehlt ich mich mit dem ergebensten Bemerke, daß dieselben jeden

Sonntag in den Mittagsstunden ben resp. Abonnenten frei in's Haus geliefert werden.

Bestellungen auf das 2. Quartal 1863 der oben genannten Zeitschriften, sowie alle anderen hier nicht angeführten nimmt an und führt pünktlich und ordentlich aus. [5468]

F. A. Weber,
Buch-Kunst-u. Musikalien-Handlung,
Langgasse 78,

Ausgabe 40,000. Preis nur 1 R. für das Quartal.

Weber Land und Meer,

Allgemeine illustrierte Zeitung, herausgegeben von

J. W. Hackländer.

Geschieht jeden Sonntag in 2 Folio-Bogen mit zahlreichen Illustrationen und dem interessantesten Texte der bedeutendsten bellettristischen Schriftsteller Deutschlands. Probenummern liegen zur Ansicht aus.

Bestellungen auf das 2. Quartal 1863 nimmt an und führt prompt aus.

F. A. Weber,

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Langgasse 78. [5725]

Donnerstag, den 2. April c.,
Morgens 9 Uhr, sollen im Hause
Heilige-Geist-asse 17 wegen verändelter Disposition und Wechsel des Wohnorts, mit Bewilligung des üblichen Credits, öffentlich versteigert werden:

1 neues Pianino in pol-
lysander Kasten (Berl. Fabrikat),
gute Oelgemälde, darunter 2 Landschaften von Juchanowits (Pendants) und einige alte Niederländer (Genre), 1 antike Console mit Uhr-Aussatz (Werthstück).

Diverse Spiegel in Bronze- und Mahagoni-Rahmen; größtentheils in Mahagoni: Sophas, Schlossphas, Schreib- und Kleidersecretaire, Schränke, Kommoden, Sophaklapp-, Spiel- u. Schreibetische, Rohr- und Lehns-Stühle, Waschtische, Notenschrank u. Clavierstuhl, Bettgestelle mit Springedermaßen, Bettschirm, Gardinen, Rouleau, Marquisen,lein. Tischzeug, Porzellan, Glas, sonstiger Hausrath, Küchen-Meubles, dergl. Geschirr ic.

[5726] Nothwanger, Auctionator.

Gutsverkauf.

Eine Besitzung in der Nähe der Bahn (Westpreußen) bestehend aus 780 Morgen, wovon $\frac{2}{3}$ Weizenboden, $\frac{1}{3}$ guter Roggenboden, sehr gute Baulichkeiten, herrschaftl. Wohnhaus mit schönem Garten. Winterung-Aussaat: 100 Schtl. Weizen, 120 Schtl. Roggen, 40 Morgen Rüben, Inventar 500 Schafe, 18 Pferde, 6 Füllen, 14 Ochsen, 12 Kühe, ist für 44,000 Thlr., bei 10 bis 15,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt

Th. Kleemann in Danzig,
[5540] Breitgasse No. 62.

H sowohl mit franz. engl. und deutschen, wie mit meinem eigenen Fabrikate in den neuesten diesjährigen Tascons auf das reichhaltigste assortirt ist, so empfiehlt ich selbiges zur geneigten Beachtung. Theodor Specht, Hutfabrikant, Breitgasse 63.

Eine Besitzung im Danziger Werder, ganz in der Nähe von

Danzig, bestehend aus 80 Morgen culmischer Maß, in einem Plane sehr hohes Land, sehr schöne Wiesen, ganz neue Gebäude. Winterung 11 Morgen Weizen, 10 Morgen Raps, 2½ Morgen Roggen. Inventar 14 Pferde, 10 Kühe, 6 Stück Jungvieh, 11 Schweine, 12 Ferkel; ist für 18,000 Thlr., bei 6 bis 8,000 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt

Th. Kleemann in Danzig,
[5543] Breitgasse No. 62.

Sprechstunden Mittags von 1 bis 3 Uhr,

und Morgens bis 9 Uhr.

Asphaltierte feuersichere Dachpappen

in vorzüglichster Qualität, in allen Längen, so wie in Tafeln und den verschiedensten Stärken, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Maschinen-Papier-Fabrik von

[2426] Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig, welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Herrmann Pape, Buttermarkt 40.

Den Empfang sämtlicher Stroh- u. Rosshaarhütte in den gesägtesten Formen; Knabenstrohmühlen und Hüttchen in verschiedenen Tascons, Blumen, Federn, Bändern und aller in diesem Fach erschienenen Neuerungen zu den solisten Preisen, erlaube ich mir hierdurch anzugeben.

[5711] L. Hesse, Wollwebergasse No. 2.

Curiöse Aprilscherze empfiehlt

[5682] J. A. Preuß, Vorlehrhause 3.

Im Besitz vieler Aufträge auf Verlauf von Gütern, bitte ich die Herren Käufer sich gefälligst an mich zu wenden; auch wollen die Herren Verkäufer ihre Anschläge mir gefälligst zugeben lassen. Discretion und reelle Behandlung schiere ich unbedingt zu. [5624]

W. Behrendt in Mewe.

Capitalien in jedem Betrage, gegen Hypothek und Wechsel, beschafft und bringt unter zu soliden Bedingungen bei strengster Discretion

W. Behrendt in Mewe.

Kleesaamen, rothen weißen u. hämischen, Luzerne und Gräser, empfiehlt billigst

[5366] A. Baeker in Mewe.

Frische Mühlküchen,

[5366] a 2 R. 4 Spr., empfiehlt, ab den Bahnhöfen,

N. Baeker in Mewe.

Leichtes Nürnberger Lager-Bier

empfiehlt

August Seitz,

[5702] im Schützenhaus.

Beste Genauer Succade empfiehlt billigst

W. J. Schulz,

[5716] Wollwebergasse 3.

Zu den bevorstehenden Oster-Feiertagen der Israeliten empfehlen wir Rosinen, Marzipan, Eichornen &c. aus vollen Fässern.

[5715] Gebr. Schwarz, Haustor R. 5.

Es können noch einige Abonnenten an meinem Mittags-Tisch in und außer dem Hause Theil nehmen, zu 5 Thlr. u. 1½ Thlr. Auguste [5713] Marquardt, Breitgasse No. 10.

Fetten Räucherlachs in bekannter Qualität bei

[5693] C. A. Mauss.

Ein Schreibstisch und ein kleiner Tisch sind

Heil.-Geistgasse 35 zu verkaufen. [5696]

Eine Kuhhalterei von 40 Kühen ist zu verpachten. Die Lokalität ist besonders zur Käseabfertigung geeignet. Das Nähere Heilige-Geistgasse 125, 2 Et. hoch.

Ein kleiner Schank-Geschäft neben einer Stube, Boden, Keller, ist von April rechter Zeit zu vermieten, die Concession ist am Geschäft. Nähres Heil.-Geistgasse 38. [5703]

Einige Lehrlingsstellen fürs Comptoir, wie auch für offene Geschäfte, weitet nach

[5704] Adolf Gerlach, Müller, Poggendorf 10.

Von gestern ab möchte ich 2 - 3 Raaben in Pension nehmen, die unter die Aufsicht meines Sohnes, des Land. C. Voie, gestellt werden sollen. Nähres Auskunft werden gut sein die Herren Prediger Müller und Dr. Höpner und die Herren Gymnasial-Direktor Dr. Engelhard und Schuldirektor Dr. Streit und Dr. Looschin erhalten. Die Bedingungen erfaßt man bei mir Breitgasse No. 5. [5705] V. Voie, Justizräthin.

Ein intelligenter Mann, der in mehreren Branchen bewandert ist, vorzügliche Referenzen zur Seite hat, auch im Stande ist auf Verlangen Caution zu stellen, sucht irgend eine Stellung, sei es im Comptoir oder als Verwalter, Aufseher, jetweden Geschäfts, Nähres durch

A. Baecker, Danzig, Pfaffstadt 37.

Eine tüchtige erfahrene Witwe, die sich durch gute Zeugnisse empfehlen kann, in der Kochkunst geschickt, und welche gleichzeitig in

Stand ist die Gaststätte vorsichtig zu vertreten, findet von sofort oder vom 1. Juli d. Jahres bei gutem Gehalt und angständiger Behandlung ein gutes Unterkommen. Wo & jagt die Expedition dieser Zeitung.

Bei dem Lebewohl, was ich allen meinen lieben Danziger Freunden und Bekannten zu rufe, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich auch hier in Berlin, Münzstraße 22, ein neues Restaurations-Volat inne habe und ich darf wohl hoffen, daß meine Bekannten, die Berlin besuchen, auch mich beeitreten werden, da ich nicht nur für die besten Speisen, Getränke und Bedienung Sorge trage, sondern auch die billigsten Logis in demselben Paradies offerieren kann.

Bei dem Lebewohl, was ich allen meinen lieben Danziger Freunden und Bekannten zu rufe, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich auch hier in Berlin, Münzstraße 22, ein neues Restaurations-Volat inne habe und ich darf wohl hoffen, daß meine Bekannten, die Berlin besuchen, auch mich beeitreten werden, da ich nicht nur für die besten Speisen, Getränke und Bedienung Sorge trage, sondern auch die billigsten Logis in demselben Paradies offerieren kann.

[5685] Franz Schröder.

Von heute ab befindet sich mein Comptoir

[5686] Zopengasse No. 10.

Kasimir Weese.

Stenographischer Cursus.

Morgen Dienstag, von 6 bis 7 Uhr, Erklärung der Fremdroterschreibung. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

[5705]

Stadt-Theater.

Dienstag, den 31. März. (Abon. susp.)

Beneit für Herrn Bieler: Der Waffen-

Schmitz, komische Oper in 3 Acten von Vorpig.

Mittwoch, den 1. April. (Abon. suspend.)

Gästspiel der Königl. Hofchauspielerin Fr. Pauline Ulrich. Die Hochzeitsette, Lustspiel in 2 Acten von Benedix. Hierauf: Die Schwingen von 16 Jahren, oder Christi-

nens Liebe und Catagung, Lustspiel in

3 Acten von Carl Blum.

*** Antonie } Fr. Ulrich.

Christine } Fr. Ulrich.

Der Wunsch vieler Theaterfreunde hat die

Direction veranlaßt, Fr. Ulrich zu einer Verlängerung ihres Gästspiels um drei Vorstellungen zu bewegen.

[5714]

Druck und Verlag von A. W. Rafeman n.

in Danzig.